

M1 - Fortführung und Monitoring der „Ökoteich“bewirtschaftung

Art der Maßnahme für Natura 2000 – Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme

Art der Maßnahme für Natura 2000 – Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
 zusätzliche Maßnahme

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (ergänzt um eine Karte 1:5.000 – 1:10.000)

- LRT 3130 (Erhaltungsgrad A 100%)

Sonstige Gebietsbestandteile

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
 mittelfristig bis 2027
 langfristig nach 2027
 Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Verrohrung des Mittleren Zechenteichen in 2017/2018: weniger Abfluss → annuelle Vegetation konnte nicht ausreichend auflaufen

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
 Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und /oder sonst. Beteiligter
 Vertragsnaturschutz
 Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung

NLWKN, Harzwasserwerke, KNB

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Ziel ist die Erhaltung von zwei nährstoffarmen Stauteichen mit 8,33 ha Wasserfläche mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation in einem sehr guten Erhaltungsgrad (EHGr A – 100 %).
- Das FFH-Gebiet 171 „Bergwiesen und Teiche bei Zellerfeld“ hat nach dem FFH-Gebiet-146 „Oberharzer Teichgebiet“ den größten Flächenanteil des LRT in der kontinentalen biogeographischen Region in Niedersachsen. Damit liegt hier eine besondere Verantwortung für den Erhalt dieser Stillgewässer/ maßgeblicher FFH-Lebensraumtypen.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Finanzierung

- Förderprogramme
 Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Fortführung des zwischen NLWKN, uNB und Harzwasserwerken abgestimmten Bewirtschaftungsplanes für Ökoteiche (für dieses Gebiet: Mittlerer Zechenteich und Stadtweger Teich): regelmäßige (3-5 Jahresrhythmus) Absenkung des Wasserspiegels um die für den LRT maßgeblichen Arten (z.B. *Littorella uniflora*) zu erhalten und zu fördern.
- Gemäß Besprechung vom 27.10.20: Frau Baumann erarbeitet einen neuen Bewirtschaftungsplan für die Ökoteiche
- Weiterführung eines regelmäßigen (ca. alle 2 Jahre anzustreben) Monitorings der maßgeblichen Pflanzenarten (momentan durch KNB Fr. Dr. Kathrin Baumann).
- Kurzfristig: Vertragliche Vereinbarung mit Frau Dr. Baumann um das regelmäßige Monitoring/Erfolgskontrolle weiterzuführen (Stand Nov. 2021: Ein Vertrag wird in Kürze zustande kommen, über Mittel des NLWKN).
- Kurzfristig: Untersuchung des Mittleren Zechenteiches auf Gefährdung durch Verrohrung

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Frau Dr. Baumann untersucht bspw. auch die Teiche im FFH-Gebiet 146 „Oberharzer Teichgebiet“, der Vertrag gilt also für mehrere FFH-Gebiete.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Untersuchungen der Vegetation sollten auch eventuell in der Zukunft auftretende Beeinträchtigungen (z.B. Gehölzaufwuchs) in das Monitoring eingeschlossen werden.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

M2 – Erhalt und Entwicklung artenreicher Borstgrasrasen

Art der Maßnahme für Natura 2000 – Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Maßnahme

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (ergänzt um eine Karte 1:5.000 – 1:10.000)

- 1,97 ha LRT 6230* Artenreiche Borstgrasrasen (15% EHGr A, 82% EHGr B, 3% EHGr C)

Sonstige Gebietsbestandteile

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2027
- langfristig nach 2027
- Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Gering, durch unregelmäßige/zu intensive Nutzung oder Brache, Verbuschung, Auftreten von Störungsanzeigern (z.B. Ruderalarten oder Neophyten), mechanische Belastung, Entwässerung der feuchten Ausprägung

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und /oder sonst. Beteiligter
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung

Bewirtschafter/Flächeneigentümer

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Ziel ist die Erhaltung von 1,97 ha montanem Borstgrasrasen (RNB) auf mäßig trockenen bis frischen, kleinflächig auch feuchten Standorten in einem guten Erhaltungsgrad (EHGr B). Ein Anteil von ca. 15 % ist einem sehr guten und 82 % mindestens in einem guten Erhaltungsgrad (EHGr B) zu erhalten. Flächen in einem schlechten Zustand (EHGr C) sind nur kleinteilig (0,06 ha) vorhanden.
- Die Flächen sind vorwiegend als Mahdflächen am Rande von Berg-Mähwiesen (LRT 6520) im östlichen Planungsraum sowie anteilig innerhalb einer Bergwiese im Westen zu erhalten.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Kurzfristig: Erhalt des guten Erhaltungsgrades durch Fortführung einer angepassten einschürigen Mahd und Wiederaufnahme der Bewirtschaftung einer brachliegenden Fläche.
- Mittelfristig bis 2025: Verbesserung der 0,06 ha EHGr C auf B durch angepasste Bewirtschaftung. Die Fläche liegt auf einem Teil eines Flurstückes im Besitz der Erbprinzentanne GmbH und beträgt in der Gesamtausdehnung 0,3 ha. Hier bietet sich eine Instandsetzungspflege und danach eine Erhaltungspflege auch im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme an, dies ist mit den Eigentümern und dem angrenzenden Bewirtschafter abzustimmen.
- Daueraufgabe: Weiterführung der angepassten Bewirtschaftung. Angepasste Bewirtschaftung der Borstgrasrasen bedeutet eine großräumige Standweide mit geringer Besatzdichte (0,3-1 GV/ha) und einer langen Weideperiode ohne Zufütterung. Die Beweidung kann mit Rindern, Schafen, Ziegen oder robusten Pferderassen erfolgen. Eine Alternative bei den montanen Borstgrasrasen, stellt die einmalige späte Sommermahd ab Mitte Juli bis Oktober dar. Dabei sollte auf ein Mosaik von zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähten Flächen geachtet werden. Die Parzellen möglichst von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite mit mindestens 10 cm Bodenabstand mähen. Das Mähgut ist abzufahren. Ein von Jahr zu Jahr wechselnder Teil der Wiese sollte ungemäht bleiben.
- Optional zu prüfen: Etablierung von Verträgen mit Landwirten zur angepassten Bewirtschaftung der Fläche/Erschwernisausgleich.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

keine

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Überprüfung der Bewirtschafter oder anderen Beauftragten zur Überwachung des Aufkommens von Neophyten/Störzeigern und dementsprechend angepasste Bewirtschaftung.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

M3 – Entwicklung von Berg-Mähwiesen zulasten artenarmem Intensivgrünland (GI)

Art der Maßnahme für Natura 2000 – Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
 zusätzliche Maßnahme

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (ergänzt um eine Karte 1:5.000 – 1:10.000)

- LRT 6520 (Entwicklung auf bisherigem Biotoptyp GIT hin zu LRT 6520 in einem guten Erhaltungsgrad)
- GIT/GIF-Fläche im Planungsraum: 7,68 ha

Sonstige Gebietsbestandteile

- Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
 mittelfristig bis 2027
 langfristig nach 2027
 Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Artenarmes Intensivgrünland trockener Mineralböden und feuchter Ausprägung ohne Vorkommen charakteristischer Bergwiesen-Arten
- Intensive landwirtschaftliche Nutzung der zu entwickelnden Flächen

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
 Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und /oder sonst. Beteiligter
 Vertragsnaturschutz
 Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung Bewirtschafter/Flächeneigentümer

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Der Erhalt der Bergwiesen in einem mindestens guten Erhaltungsgrad und die langfristige Flächenerweiterung haben im Planungsraum eine hohe Priorität, da der Lebensraumtyp für die Ausweisung des FFH-Gebietes von Bedeutung war (Repräsentativität B) und das FFH-Gebiet 171 „Bergwiesen und Teiche bei Zellerfeld“ zu den einzigen vier FFH-Gebieten mit Bergwiesen in Niedersachsen gehört.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Das große Mausohr profitiert vom Erhalt und der Entwicklung einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft insbesondere der Berg-Mähwiesen. Das Jagdhabitat wird somit mit dem Erhaltungsziel der Bergwiesen gefördert.

Finanzierung

- Förderprogramme
 Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Zunächst Festhalten der Beeinträchtigungen und damit Flächenauswahl für Flächen die größeres Potential für Entwicklung aufweisen als andere
- Langfristig: Gemäß der Beeinträchtigungen (z.B. Verbuschung) angepasstes Management für Erstinstandsetzung, in Absprache mit Flächenbewirtschaftern, weitere Aushagerung der intensiv genutzten Flächen
- Daueraufgabe: Aufwertung der Flächen in einen mindestens guten Erhaltungsgrad (EHGr B), angepasstes Management der Flächen, Prüfung von Instrumenten wie Vertragsnaturschutz als Erschwernisausgleich für Bewirtschafter
- Prüfen: Bereitstellung der Flächen als Kompensationsfläche möglich?

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

keine

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Überwachung der Artzusammensetzung/Shifting der Flächen durch regelmäßige Kartierung, zunächst des Ausgangszustandes und dann im Abstand von einigen Jahren (Festlegung des Zeitintervalles je nach Fläche)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

M4 – Verbesserung des EHGr C der Bergwiesen in EHGr B

Art der Maßnahme für Natura 2000 – Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Maßnahme

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (ergänzt um eine Karte 1:5.000 – 1:10.000)

- LRT 6520 Erhaltungsgrad C auf 26,56 ha

Sonstige Gebietsbestandteile

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2027
- langfristig nach 2027
- Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Starke Beweidung
- Brachgefallene Flächen
- Eingeschränktes Arteninventar

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und /oder sonst. Beteiligter
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung Bewirtschafter/Flächeneigentümer

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Ziel ist die Erhaltung von 63,1 ha nährstoffreichen (ca. ¼ Anteil) und –armen Berg-Mähwiesen auf überwiegend frischen Standorten in einem mindestens guten Erhaltungsgrad (EHGr B). Ein Anteil von 22 % der Flächen sind in einem sehr guten (EHGr A) und 45 % der Flächen sind mindestens in einem guten Erhaltungsgrad (EHGr B) zu erhalten. Die Bestände in einem schlechten Zustand (EHGr C) sind anteilig aufzuwerten.
- Gemäß Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang sind die Flächen mit Erhaltungsgrad C auf 0% zu reduzieren (Aufwertung mindestens in EHGr B)

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Mittelfristig: Zunächst Aufnahme der Flächen und ihrer Beeinträchtigungen um Flächen mit größtem Potenzial und geringstem Aufwand prioritär zu bearbeiten, Ansprache der Flächeneigentümer
- Langfristig: V.a. Beweidungsmanagement auf den stark beweideten Flächen nach folgenden Grundsätzen ändern:
 - Einmalige, späte Beweidung ab Johanni/Ende Juni
 - Kurzer Beweidungszeitraum (maximal 4 Wochen)
 - Möglichst vollständiges, intensives Abweiden
- Langfristig: Angepasstes Mahdregiment für brachgefallene aber auch übernutzte Flächen
 - Ungenutzte Randstreifen zum Erhalt/Erhöhung der Artenvielfalt nur unregelmäßig mähen
 - Optimal: ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr zwischen Ende Juni (Johanni) und Oktober.
 - Bei den nährstoffreichen Berg-Mähwiesen ist vorzugsweise eine zweischürige Mahd mit dem ersten Schnitt Anfang bis Ende Juni (je nach Höhenlage und Witterungsverlauf) und dem zweiten Schnitt Mitte August bzw. ab Ende August durchzuführen. Magere Bergwiesen sollten – je nach Ausprägung – nur einmal und frühestens Ende Juni, optimal in der Mitte bzw. zum Ende der Blütezeit der Hauptbestandsbildner, gemäht werden.
 - Es sollte in einem möglichst kleinräumigen Mosaik und zeitlich gestaffelt gemäht werden, so dass im Gebiet ein kontinuierliches Blütenangebot besteht.
 - Die Parzellen sollten möglichst von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite gemäht, das Mähgut abgefahren und die Mahd mit narben- und bodenschonendem Gerät bei hinreichend trockenem Boden ausgeführt werden.
- Langfristig zu Erhöhung des Arteninventars:
 - Eventuell Durchführung einer Mahdgutübertragung/Heublumensaat von artenreicheren Bergwiesen um Arteninventar zu erhöhen
- Finanzierung möglich durch Vermarktung von Bergwiesenheu? (s. LIFE Bergwiesenprojekt Winterberg)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
keine

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- S. Maßnahmenblatt M3 für das Gebiet

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

M5 – Erhalt eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 6520 Bergwiesen

Art der Maßnahme für Natura 2000 – Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme

zusätzliche Maßnahme

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (ergänzt um eine Karte 1:5.000 – 1:10.000)

- LRT 6520 (42,3 ha in Erhaltungsgrad B (28,4 ha) oder A (13,8 ha))

Sonstige Gebietsbestandteile

Umsetzungszeitraum

kurzfristig

mittelfristig bis 2027

langfristig nach 2027

Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Beeinträchtigungen durch unregelmäßige Nutzung, zu intensive Nutzung oder durch Ausbreitung von Eutrophierungs- oder Brachezeigern sowie Neophyten sind gering.

Umsetzungsinstrumente

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und /oder sonst. Beteiligter

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung

Bewirtschafter/Flächeneigentümer, uNB, KNB, LPV, evtl. Planungsbüros

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Kurzfristig: Fortführung einer den standörtlichen Verhältnissen angepassten Bewirtschaftung der Flächen mit einer regelmäßigen Pflege (ein- bis zweischürige Mahd oder Beweidung) und ohne Aufgabe oder Intensivierung der Bewirtschaftung

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Finanzierung

Förderprogramme

Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Überwachung der Fortführung der angepassten Bewirtschaftung auf Flächen mit Erhaltungsgrad A und B (z.B. durch uNB selbst oder verpflichtende regelmäßige Meldung der Bergwiesen-Bewirtschafter an die uNB (bei Unstimmigkeiten Nachkontrolle durch Planungsbüros, KNB oder uNB selbst)
- Beratung von Landwirten für Förderprogramme (z.B. NiB AUM, evtl. auch Abtreten der Beratungsaufgaben an LPV)
- Bei drohender Verschlechterung des Erhaltungsgrades ist eine Beratung der Landwirte durch die uNB oder auch den LPV durchzuführen, um diese Beeinträchtigung abzuwehren (bspw. durch einmalige zusätzliche Maßnahme, z.B. Gehölzentfernung, Neophytenbekämpfung o.ä.).

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Information an Bewirtschafter, dass der Zustand der Bergwiesen regelmäßig überprüft werden soll

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

M6 – Erhalt einer stabilen Population des Edelkrebse

Art der Maßnahme für Natura 2000 – Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Maßnahme

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (ergänzt um eine Karte 1:5.000 – 1:10.000)

- Edelkrebs (*Astacus astacus*)
- Kartierung der IG Harzgewässer e.V. 2019: 6-10 Individuen am Stadtweger Teich, 11 bis 20 Individuen am Mittleren Zechenteich

Sonstige Gebietsbestandteile

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2027
- langfristig nach 2027
- Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Noch keine (Bisher kein Eintrag/Besatz von amerikanischen Krebsarten wie Kamberkreb (*Orconectes limosus*) oder Signalkreb (*Pacifastacus lenisculus*), dadurch auch noch kein Eintrag von Krebspest)

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und /oder sonst. Beteiligter
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung

Verantwortlicher für Monitoring, Optional: NLWKN und LAVES

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Ziel ist der Erhalt der Teiche des Oberharzer Wasserregals als Sekundärlebensraum für den Edelkreb (*Astacus astacus*) mit einer stabilen Besatzdichte und natürlicher Reproduktion ohne Besatz mit anderen Krebsarten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Erhalt der guten Habitatqualität durch strukturreiche, weitgehend unverbaute und stabile Ufer mit ins Wasser reichendem Wurzelwerk (mehr als 10% der Uferlänge)
- Regelmäßiges Monitoring der beiden für den Edelkreb bedeutenden Teiche Stadtweger Teich und Mittlerer Zechenteich: Rechtzeitiges Eingreifen durch Beseitigung eventueller Defizite
- Optional (mittelfristig bis 2027): Aufstellen von Infotafeln
 - Information zu Übertragungswegen der Krebspest um Angler und Badegäste für den Edelkreb zu sensibilisieren
 - Information über Schonzeit: Artenschonzeit vom 1.11. bis zum 30.6. sowie Mindestmaß von 11 cm (gem. §12 Binnenfischereiordnung)
- Optional: Stabilisierung der Populationen durch Eingabe von seuchenfreien Edelkrebsen aus anderen Beständen (nur nach intensivem Austausch mit NLWKN und LAVES)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Der Edelkreb profitiert von Beschattung des Gewässers (Entwicklung von standortgerechten Ufergehölzen), dies stellt jedoch eine Beeinträchtigung für den guten Erhaltungsgrad des LRT 3130 dar

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Untersuchungen der Populationen sollten auch eventuell in der Zukunft auftretende Beeinträchtigungen (z.B. Eintrag von Sedimenten in den Uferbereich) in das Monitoring eingeschlossen werden.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

M7 – Erhalt und Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren (LRT 6430)

Art der Maßnahme für Natura 2000 – Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Maßnahme

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (ergänzt um eine Karte 1:5.000 – 1:10.000)

- 0,85 ha feuchte Hochstaudenfluren in einem mindestens guten (EHGr B) Erhaltungsgrad

Sonstige Gebietsbestandteile

- Feuchtwiesen-Perlmuttfalter (*Brenthis ino*)

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2027
- langfristig nach 2027
- Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- geringe Strukturvielfalt und Artenarmut sowie das Rohrglanzgras als Eutrophierungszeiger
- Gering bis unerheblich: Mahd oder Beweidung, Entwässerung, Störungszeiger (höchstens 50-75 %), Uferausbau oder Gewässerunterhaltung, Verbuschung sowie mechanischer Belastung

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und /oder sonst. Beteiligter
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung Bewirtschafter/Flächeneigentümer

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Ziel ist der Erhalt von 0,85 ha feuchten Hochstaudenfluren in einem mindestens guten Erhaltungsgrad (EHGr B). Ein Anteil von 85 % (0,66 ha) sind in einem mindestens guten Erhaltungsgrad (EHGr B) zu erhalten, Flächen in einem schlechten Zustand (EHGr C) sind anteilig aufzuwerten (15 %).

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Ziel ist der Erhalt einer langfristig überlebensfähigen Population des Feuchtwiesen-Perlmuttfalters (*Brenthis ino*) durch Erhalt und Förderung des typischen Lebensraums aus blütenreichen Feuchtwiesen (GF und GN) und Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) mit ausgedehnten Beständen des Echten Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) bzw. weiterer Vorkommen gelegentlicher Nahrungspflanzen zur Falterflugzeit (Mai bis September) sowie von Windschutzgehölzen (z. B. Sträucher) und Erhalt von nicht gemähten Wiesenabschnitten über den Winter.

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Kurzfristig: Bekämpfung des Rohrglanzgrases mit geeigneten Methoden, Aussparen der Uferstreifen mit Hochstaudenvegetation von Mahd und Beweidung und damit Aufwertung der Bestände von EHGr C in B; evtl. Mahdgutübertragung für Erweiterung des Artenspektrums
- Mittelfristig: Entwicklung der feuchten Hochstaudenfluren entlang der Fließgewässer (in diesem Gebiet: Zellerfelder Kunstgraben) im Gebiet, Aufkommen von Gehölzen vermeiden, durch Anlage eines Gewässerrandstreifens / Aussparen der Ufersäume von landwirtschaftlicher Nutzung → schließen von Verträgen mit betroffenen Bewirtschaftern, diese Entwicklung sollte nicht zulasten anderer LRTs geschehen (bspw. möglich für schlecht ausgeprägte, feuchte Randbereiche); nach Bedarf einmalige Mahd zwischen September und Februar mit Abtransport des Mahdgutes im Abstand von 2-7 Jahren
- Daueraufgabe: Natura2000-verträgliche Nutzung und damit Erhalt der Bestände in mind. EHGr B durch den Verzicht auf landwirtschaftliche Nutzung, damit Erhalt von Lebensraum des Feuchtwiesen-Perlmuttfalters.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

M8 – Schutz der Fledermausvorkommen im Gebiet (Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie)

Art der Maßnahme für Natura 2000 – Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- zusätzliche Maßnahme

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (ergänzt um eine Karte 1:5.000 – 1:10.000)

- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Sonstige Gebietsbestandteile

Umsetzungszeitraum

- kurzfristig
- mittelfristig bis 2027
- langfristig nach 2027
- Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Gering bis keine

Umsetzungsinstrumente

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und /oder sonst. Beteiligten
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung Bewirtschafter/Flächeneigentümer

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhalt offener Wasserflächen als Jagdhabitat für die Wasserfledermaus und als sekundäres Jagdhabitat für den Großen Abendsegler
- Erhalt/Entwicklung einer struktur- und insektenreichen Kulturlandschaft als Jagdhabitat für die Kleine Bartfledermaus, den Großen Abendsegler und die Zwergfledermaus
- Erhalt der unterirdischen Wasserläufe als sicheres und störungsfreies Winterquartier für Wasserfledermaus, Kleine Bartfledermaus und Zwergfledermaus
- Erhalt und Entwicklung von geeigneten Wochenstuben- und Winterquartieren

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Finanzierung

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Daueraufgabe: Kontrolle von Beeinträchtigungen der Stillgewässer im Gebiet, ggf. Freistellung der Wasserflächen z.B. bei starkem Algenbewuchs
- Daueraufgabe: Zusammenarbeit mit Sigfried Wielert als Fledermausexperte des Landkreises zur Sicherung von unteren Wasserläufen als Winterquartier (evtl. Installation von Fledermausgittern und Einrichtung von Fledermauskästen, ggf. möglich als Kompensationsmaßnahme)
- Entwicklung und Erhalt der struktur- und insektenreichen LRT wie z.B. Berg-Mähwiesen
- Nach Möglichkeit Erhalt und Entwicklung von Wochenstuben- und Winterquartieren (Installation von Kästen, Zugänglichkeit von Dachböden u.ä. im Umkreis des Planungsraumes)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Erhalt und Entwicklung der Berg-Mähwiesen (Maßnahmenblatt M3) und der Artenreichen Borstgrasrasen (Maßnahmenblatt M2)

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

M9 - Beseitigung krautiger/grasartiger Konkurrenzpflanzen/Neophyten

Art der Maßnahme für Natura 2000 – Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme

zusätzliche Maßnahme

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad (ergänzt um eine Karte 1:5.000 – 1:10.000)

- Gesamtes Planungsgebiet

Sonstige Gebietsbestandteile (ergänzt um eine Karte 1:5.000 – 1:10.000)

Umsetzungszeitraum

kurzfristig

mittelfristig bis 2025

langfristig nach 2025

Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

Aktuell sind keine Vorkommen von Neophyten bekannt. Generell können Neophyten aufgrund ihrer hohen Ausbreitungstendenz negative Auswirkungen auf die typische Krautschicht und Baumarten haben. Im weiteren Umfeld des Planungsraumes sind Riesen-Bärenklau (westlich am Ortsrand von Clausthal), Staudenknöterich (östlich des Oberen Zechenteiches), Drüsiges Springkraut (entlang L517 von Clausthal Richtung Oberschulenberg) aufgenommen, ein potentieller Eintrag in das Gebiet ist also möglich.

Umsetzungsinstrumente

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme der UNB und /oder sonst. Beteiligter

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung

-

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Bekämpfung der Neophyten durch geeignete Maßnahmen um die Entwicklung der, den LRT entsprechenden typischen Kraut-/Staudenschicht zu fördern

Finanzierung

Förderprogramme

Kompensationsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung

Maßnahmenbeschreibung (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Wird ein Aufkommen von Neophyten im Planungsraum bekannt, sollen umgehend geeignete Maßnahmen zur Beseitigung ergriffen werden. Diese sind mit dem Landkreis Goslar (Untere Naturschutzbehörde) abzustimmen. Die Art der Maßnahme ist dabei abhängig von Art und Umfang des Auftretens.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

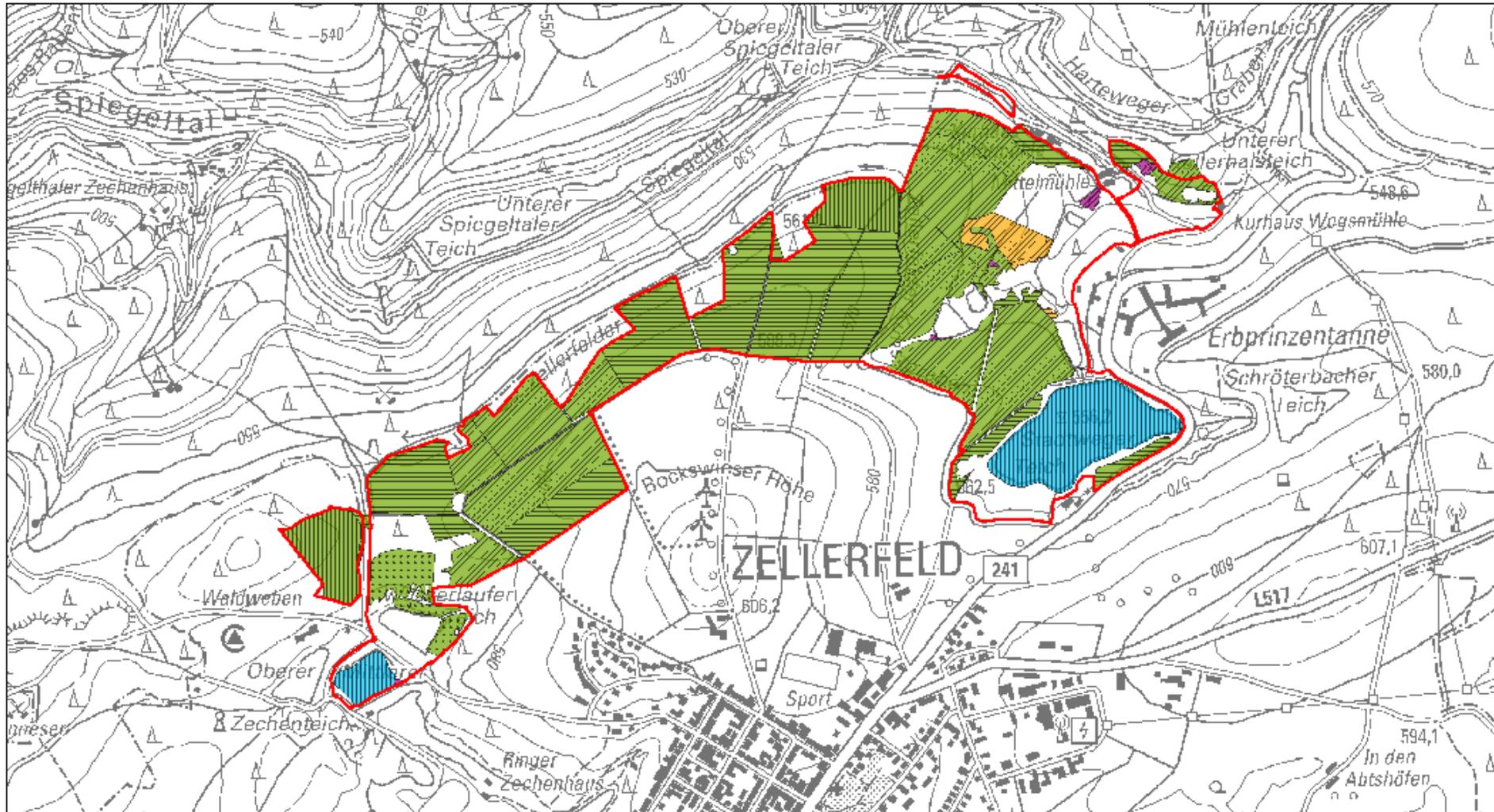
Keine

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Wichtig ist eine regelmäßige Wirkungskontrolle der ergriffenen Maßnahmen. Hierzu sollen die Flächen jährlich kontrolliert werden. Die dauerhafte Beseitigung von Neophyten kann Jahre beanspruchen. Auch in den Folgejahren ist jährlich zu kontrollieren um ein erneutes Aufkommen an Neophyten schnell eindämmen zu können.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Die Dokumentation der Neophytenbekämpfung übernimmt der Landkreis Goslar (UNB). Das Monitoring richtet sich nach Art und Umfang des Auftretens.



Erhaltungsgrad

- sehr gut (A)
- gut (B)
- schlecht (C)
- Entwicklungsfläche (E)

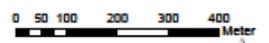
Lebensraumtypen

- 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation
- 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6520 Berg-Mähwiesen

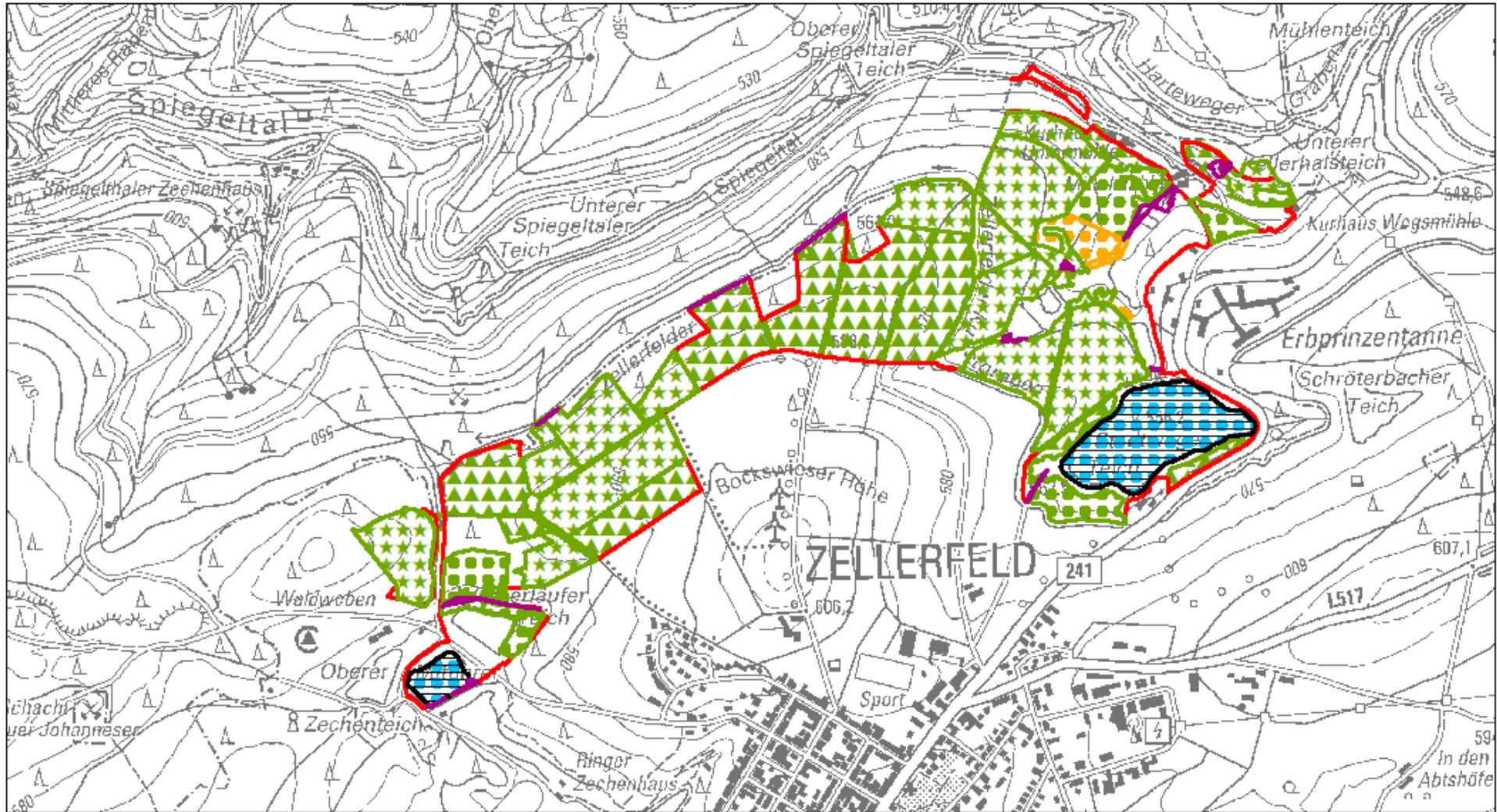


Planungsraum

Maßstab 1:10.000



Quelle der Datengrundlage:
Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung © 2018

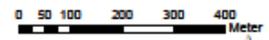


Maßnahmen

-  M1 Ökoteichbewirtschaftung LRT3130
-  M2 Erhalt und Entwicklung LRT6230
-  M3 Erweiterungsflächen LRT6520 (Biotoptyp GI)
-  M4 Verbesserung Erhaltungsgrad LRT6520
-  M5 Erhalt LRT6520
-  M6 Edelkrebs
-  M7 Erhalt und Entwicklung LRT 6430
-  Planungsraum



Maßstab 1:10.000



Quelle der Datengrundlage:
 Auszug aus den Geobasisdaten der
 Niedersächsischen Vermessungs-
 und Katasterverwaltung © 2018 